BEKANNTMACHUNG

Az. 6102-132

Bebauungsplan Nr. 132 "Finkenweg Südwest", Gudrunsiedlung; Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 13b, § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 26.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 "Finkenweg Südwest", Gudrunsiedlung, i.d.F.v 26.01.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 für das Gebiet südlich der Anwesen Finkenstraße 3 und 4 (Grundstücke: Flst. 1046/35 Teilfläche, 1046/18 Teilfläche, 1046/19 Teilfläche, 1046/3 Teilfläche, je Gemarkung Brunnthal) und die Begründung liegen im Rathaus Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. OG 06,

vom 10.03. bis einschließlich 11.04.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Artenschutz und Biotope	Lage- und Situationsbeschreibung; artenschutzrechtliche
	Vorprüfung; kein Naturschutzgebiet; kein FFH-Gebiet; kein
	Biotop; Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/
	Kompensation von Eingriffen
	Begründung 26.01.202
Klima	Lage- und Situationsbeschreibung
	Begründung 26.01.2022
Kultur- und Sachgüter	Keine Denkmäler
	Begründung 26.01.2022
Mensch (Immissionsschutz)	Lage- und Situationsbeschreibung
	Begründung 26.01.2022
Naturschutz (Bann-/Wald)	Lage- und Situationsbeschreibung; Eingriff-Ausgleichs-Bilanz;
	kein Naturschutzgebiet; Maßnahmen zur Vermeidung/
	Minimierung/Kompensation von Eingriffen
	Begründung 26.01.202
Orts- und Landschaftsbild	Kein Landschaftsschutzgebiet/landschaftliches
	Vorbehaltsgebiet
	Begründung 26.01.2022
Wasser	kein Trinkwasserschutzgebiet
	Begründung 26.01.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Brunnthal, 28.02.2022 In Vertretung

Thomas Mayer Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage am: 02.03.2022		
Abnahme am:	_ (frühestens 12.04.2022)	
Brunnthal,	_	
Im Auftrag		